



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl.: 36.176/2-I/1/84

II-1578 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 29. Mai 1984

682 IAB

1984 -06- 0 8

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

zu 716 J

=====

Zu der von den Abgeordneten Dr. LICHAL und Genossen am 9.5.1984 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage, Nr. 716/J, betreffend "eine parteipolitisch motivierte Ernennung im Bundesministerium für Inneres", beehre ich mich mitzuteilen:

- Zu Frage 1: Die Einrichtung der Gruppe II/F (Schulung und Technik) im Rahmen der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit für die koordinierende und planende Behandlung der Angelegenheiten der Schulung und Technik erfolgte durch die Änderung der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres mit Wirksamkeit vom 1.3.1984.
- Zu Frage 2: Der rasanten Entwicklung in allen technischen Belangen, insbesondere auf den für die Ausrüstung der Bundespolizei und Bundesgendarmerie bedeutenden Gebieten der Waffen-, Kraftfahrzeug- und Nachrichtentechnik wurde in meinem Ministerium durch die Einrichtung einer eigenen Abteilung für technische Planung (Abteilung II/16) Rechnung getragen. Durch diese Abteilung soll vor allem sichergestellt werden, daß durch Planung und Analysen geeignete Grundlagen für Innovationen im Zusammenhang mit der Bedarfsfeststellung und der Beschaffung der technischen Sacherfordernisse für Bundespolizei und Bundesgendarmerie geschaffen werden, wobei darüberhinaus der koordinierenden Behandlung dieser Angelegenheiten

- 2 -

im Interesse einer optimalen und kostengünstigen Beschaffung sowie einer möglichst einheitlichen Ausstattung der beiden Wachkörper meines Ressorts mit technischen Ausrüstungsgegenständen eine besondere Bedeutung zukommt.

Eine ähnlich sprunghafte Entwicklung wie auf dem Gebiete der Technik ist schon früher auf dem Sektor der Schulung eingetreten. Dieser Entwicklung wurde in meinem Ressort schon vor Jahren durch die Einrichtung der Abteilung II/1 (Psychologisch-pädagogischer Dienst) Rechnung getragen, wobei dieser Abteilung nur jener Teil der bis dahin von den Gruppen Bundespolizei und Bundesgendarmerie jeweils für ihre Bereiche gesondert wahrgenommenen Schulungsaufgaben übertragen wurde, der einer planenden bzw. koordinierenden Behandlung bedurfte.

Aus systematischen und organisatorischen Gründen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die neu gegründete technische Planungs- und Koordinationsabteilung und die bereits bestehende Planungs- und Koordinationsabteilung auf dem Gebiete der Schulung im Rahmen der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit in einer Planungs- und Koordinationsgruppe, der Gruppe II/F (Schulung und Technik) zusammenzufassen, zumal in Hinkunft auf den der neuen Gruppe zukommenden Aufgabengebieten eine ständige innovatorische Entwicklung zu erwarten ist.

Zu Frage 3: Wie sich schon aus den Ausführungen zu Frage 2 ergibt, wurden ursprünglich die Aufgaben der Schulung und Technik von den Personal- bzw. Organisationsabteilungen der Gruppen Bundespolizei und Bundesgendarmerie getrennt wahrgenommen. Die Koordinierung dieser Aufgaben wurde ursprünglich allein durch die Person des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit besorgt. Die koordi-

- 3 -

nierenden Aufgaben auf dem Gebiete der Schulung wurden in der Folge, wie schon in der Beantwortung der Frage 2 dargestellt, von der Abteilung II/1 wahrgenommen.

- Zu Frage 4: Die Beantwortung dieser Frage ergibt sich aus der Beantwortung der Fragen 2 und 3.
- Zu Frage 5: Bereits im Jahre 1983 wurden zur Bewältigung der rasch zunehmenden Aufgaben auf dem Gebiete der Technik 1 a- und 1 b-Planstelle genehmigt. Diese beiden Planstellen stehen für die neu eingerichtete Abteilung II/16 und die Gruppe II/F zur Verfügung. Darüberhinaus wird angestrebt, im Stellenplan 1985 noch 2 a-, 1 b- und 2c-Planstellen zu schaffen. Der restliche Personalbedarf wird durch Umschichtungen in den bestehenden Personalständen gedeckt werden. Die erwähnten zusätzlichen Planstellen wären auch ohne Schaffung der Abteilung II/16 und der Gruppe II/F notwendig, da die ständig zunehmenden und an Bedeutung immer wachsenden Aufgaben auf technischem Gebiet jedenfalls wahrgenommen werden müßten.
- Zu Frage 6: Durch die Einrichtung der Abteilung II/16 und der Gruppe II/F entstehen - abgesehen von den Kosten für das in der Beantwortung der Frage 5 angeführte Personal, das aber, wie erwähnt, auch ohne die organisatorische Neuregelung notwendig wäre - keine wesentlichen Mehrkosten. Der Raumbedarf konnte durch eine Umorganisation aus den bestehenden Raumbeständen gedeckt werden.
- Zu Frage 7 und 8: Die Beantwortung dieser beiden Fragen ist mir unter Beachtung auf die Bestimmung des § 8 Ausschreibungsgesetz, BGBl.Nr. 700/1974, und mit Rücksicht auf ein anzunehmendes Interesse der Bewerber auf eine vertrauliche Behandlung ihrer Bewerbungen nicht möglich.

- Zu Frage 9: Ich habe im Sinne des Gutachtens der im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Funktion "Leitung der Gruppe II/F im Bundesministerium für Inneres" nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes, BGBl. Nr. 700/1974, eingerichteten Kommission nach Anhörung der Personalvertretung Oberrat Mag. Dietmar SCHIMEK zum Leiter der Gruppe II/F bestimmt, weil er mir aufgrund seiner langjährigen umfassenden Erfahrung, insbesondere auf dem Gebiete der planenden und koordinierenden Behandlung der Angelegenheiten der Bundespolizei und Bundesgendarmerie, für die Betrauung mit dieser Aufgabe am geeignetsten erscheint.
- Zu Frage 10: Die in dem Artikel der Zeitung "Die Presse" wiedergegebene Meinung, die Ausschreibung sei nur pro forma erfolgt und die Ernennung von Oberrat Mag. SCHIMEK sei von vornherein festgestanden, entspricht nicht den Tatsachen. Ich habe meine Entscheidung erst nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahrens in Berücksichtigung des Kommissionsgutachtens und nach Mitteilung an die Personalvertretung getroffen.
- Zu Frage 11: Es ist nicht richtig, daß Ministerialrat Karl BRUCKNER bereits zum Zeitpunkt der Berichterstattung der Zeitung "Die Presse" als Nachfolger von Oberrat Mag. SCHIMEK im Ministerbüro feststand.
- Ich habe jedoch nunmehr tatsächlich die Absicht, Ministerialrat BRUCKNER die Leitung meines Büros zu übertragen, sobald Oberrat Mag. SCHIMEK zufolge seiner Bestellung zum Leiter der Gruppe II/F aus dem Büro ausscheidet, weil Ministerialrat BRUCKNER aufgrund seiner seit dem Jahre 1976 ausgeübten ausgezeichneten Tätigkeit

- 5 -

im Büro des Bundesministers über eine langjährige Erfahrung verfügt und überdies unter den verbleibenden Bediensteten des Ministerbüros sowohl der rangälteste als auch an Lebensjahren der älteste ist und schon seit Jahren als Stellvertreter des Leiters des Büros fungiert.

Karl Blecha